

Personenbeförderung im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibusverkehr in Mecklenburg-Vorpommern

2015

Bestell-Nr.: H143J 2015 00

Herausgabe: 23. Juni 2017
Printausgabe: EUR 2,00

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,
Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909, Internet: <http://www.statistik-mv.de>, E-Mail: statistik.post@statistik-mv.de

Zuständiger Dezernent: Dr. Dieter Gabka, Telefon: 0385 588-56043

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2017
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
()	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
[rot]	berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Begriffserklärungen	3
Methodische Hinweise	4
Tabelle 1	5
Verkehrsleistungen der Unternehmen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2015 nach Art des Verkehrsmittels	
<i>Grafik</i>	5
<i>Fahrgäste (Unternehmensfahrten) und Fahrleistung im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2015 nach Verkehrsmitteln</i>	
Tabelle 2	6
Unternehmen und Fahrgäste im Ausbildungsverkehr 2015 nach Art des Verkehrsmittels	
<i>Grafik</i>	6
<i>Fahrgäste im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2015 nach Verkehrsmitteln</i>	
Tabelle 3	6
Beförderungseinnahmen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2015	
Tabelle 4	7
Unternehmen und Verkehrsleistungen nach Verkehrsarten 2015	
<i>Grafik</i>	7
<i>Unternehmen und Verkehrsleistungen 2015 nach Eigentumsverhältnissen</i>	
Tabelle 5	8
Fahrleistungen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2015 nach Art des Verkehrsmittels und Kreisen	
Tabelle 6	8
Fernverkehr mit Omnibussen 2015	
Fußnotenerläuterungen	9

Vorbemerkungen

Art, Umfang und Zweck der Erhebung

Die neu verfasste jährliche bzw. fünfjährige Personenverkehrsstatistik löst die bis zum Berichtsjahr 2003 durchgeführte Statistik des Personenverkehrs der Straßenverkehrsunternehmen ab.

Die Erhebung wird **jährlich** durchgeführt bei Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personennahverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben - erstmals für das Berichtsjahr 2005.

Die **fünfjährige** Erhebung unterscheidet sich von der jährlichen durch einen erweiterten Merkmalskatalog - Angaben zu den Linien, der Kapazität der eingesetzten Fahrzeuge und den Beschäftigten - und wird bei allen Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personennahverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben, durchgeführt. Erstmals wurde die fünfjährige Erhebung für das Berichtsjahr 2004 durchgeführt und dann folgend für 2009. Für das Berichtsjahr 2014 findet die nächste dieser Erhebungen statt.

In den Jahren der fünfjährigen Erhebung entfällt die jährliche Erhebung.

Rechtsgrundlagen

Verkehrstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBl. I S. 318)in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I. S. 2394).

Begriffserklärungen

Unternehmensformen

Die Zuordnung erfolgt nach dem Eigentumsverhältnis des Unternehmens und ist unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens.

Öffentliche Unternehmen:

Verkehrsunternehmen, an deren Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen **ausschließlich** Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Private Unternehmen:

Verkehrsunternehmen, an deren Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen **keine** Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Gemischtwirtschaftliche Unternehmen:

alle übrigen Unternehmen.

Verkehrsleistungen

Beförderte Fahrgäste

Als Fahrgäste werden Beförderungsfälle gezählt. Als Beförderungsfall gilt eine nicht unterbrochene Fahrt eines Fahrgastes auf dem Netz eines Unternehmens mit einem verkauften Fahrausweis, aus unentgeltlicher Beförderungsleistung und mit Freifahrausweis.

Fahrten ohne gültigen oder nicht eingelösten Fahrausweis (z. B. als Schwarzfahrer oder Graufahrer) zu einem erhöhten Beförderungsgeld sind einzubeziehen.

Beförderungsleistung

Die in Personen-Kilometern (Pkm) gemessene Beförderungsleistung wird durch Multiplikation der Zahl der Fahrgäste mit den von ihnen zurückgelegten Kilometern (Fahrtweiten) errechnet.

Fahrleistung

Die Fahrleistung bezeichnet die in einem bestimmten Zeitraum von den Verkehrsmitteln (Eisenbahnen, Straßenbahnen und Omnibusse) im Einsatz für den Personenverkehr zurückgelegte Distanz in Zug- (Zkm) oder Bus-Kilometern (Bkm) bzw. Fahrzeug-Kilometern (Fkm).

Beförderungsangebot

Das in Platz-Kilometer (Plkm) gemessene Beförderungsangebot ergibt sich als Produkt aus den zurückgelegten Zug- bzw. Bus-Kilometern und dem Fassungsvermögen (Sitzplatz- und Stehplatzzahl) je Fahrzeug.

Beförderungseinnahmen

Hierzu zählen alle Einnahmen (ohne Umsatzsteuer) im Schienen- und Liniennahverkehr und Einnahmen aus dem freigestellten Omnibusverkehr (z. B. freigestellter Schülerverkehr). Berücksichtigt werden alle Zahlungseingänge mit direktem Bezug zur Personenbeförderung.

Ausbildungsverkehr

Er umfasst die Beförderung von Auszubildenden mit besonderen Zeitfahrtausweisen laut Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr (PBefGAusgIV).

Verkehrsmittel

Eisenbahnen

Zu den Eisenbahnen zählen S-Bahnen sowie alle übrigen Eisenbahnen des Nahverkehrs (mit Regionalisierungsmitteln geförderte Eisenbahnverkehre). Die zum Nahverkehr rechnenden Eisenbahnen können auch produktbezogen von den Fernverkehren abgegrenzt werden.

S-Bahnen sind Reisezüge des linienbezogenen Ballungsraumverkehrs mit Systemhalten im dichten Takt unter S-Bahn-Tarifanwendung.

Straßenbahnen

Hierzu zählen neben den Straßenbahnen herkömmlicher Bauart auch Stadtbahnen, Hochbahnen, U-Bahnen, Schwebbahnen sowie ähnliche Nahverkehrsbahnen.

Nicht einbezogen werden Berg- und Seilbahnen.

S-Bahnen hingegen werden den Eisenbahnen, Obusse den Omnibussen zugeordnet.

Omnibusse

Das sind Kraftfahrzeuge, die nach Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von mehr als 9 Personen (einschließlich Fahrer) dienen. Hierzu zählen Kraftomnibusse und Obusse.

Verkehrsarten

Liniennahverkehr

Hierzu zählen alle Linienverkehre mit Straßenbahnen und Omnibussen (einschließlich Sonderformen des Linienverkehrs gemäß § 43 Personenbeförderungsgesetz – PBefG), die überwiegend dazu bestimmt sind, die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr zu befriedigen (Das ist im Zweifel der Fall, wenn in der Mehrzahl der Beförderungsfälle eines Verkehrsmittels die gesamte Reiseweite 50 km oder die gesamte Reisezeit eine Stunde nicht übersteigt.) sowie alle mit Regionalisierungsmitteln geförderten Eisenbahnverkehre. Die zum Nahverkehr zu rechnenden Eisenbahnverkehre können auch produktbezogen von den Fernverkehren abgegrenzt werden.

Linienfernverkehr mit Omnibussen

Der Linienfernverkehr mit Omnibussen ist in der Regel Überlandlinienverkehr. Dabei ist zwischen bestimmten Ausgangs- und Endpunkten eine regelmäßige Verkehrsverbindung eingerichtet, auf der Fahrgäste an bestimmten Haltestellen ein- und aussteigen können. Im Unterschied zum Liniennahverkehr zählen zum Linienfernverkehr im Zweifelsfalle Verkehre, bei denen in der Mehrzahl der Beförderungsfälle die gesamte Reiseweite 50 km oder die gesamte Reisezeit eine Stunde übersteigt. Zum Gelegenheitsfernverkehr zählen Ausflugsfahrten und Mietomnibusverkehre gemäß §§ 48 und 49 PBefG, wenn die Reiseweite 50 km übersteigt, sowie alle Ferienzeitreisen gemäß § 48 PBefG. Im Gelegenheitsfernverkehr ist zu beachten, dass bei den Fahrgastangaben die Summe Inlandsverkehr + grenzüberschreitender Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr mit der Summe Mietomnibusverkehr + Ausflugsfahrten + Ferienzeitreisen übereinstimmt.

Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen

Hierzu zählen Stadtrundfahrten, Ausflugsfahrten und Mietomnibusverkehre gemäß §§ 48 und 49 PBefG, wenn in der Mehrzahl der Beförderungsfälle die Reiseweite 50 km nicht übersteigt.

Methodische Hinweise

In der jährlichen Erhebung werden größere Unternehmen als Totalschicht und kleinere Unternehmen als Stichprobe einbezogen. Bei der Ergebnisdarstellung werden die Werte der Stichprobenunternehmen nach einem mathematisch-statistischen Verfahren hochgerechnet.

In der fünfjährigen Erhebung werden alle Unternehmen befragt.

Aufgrund der methodischen Neukonzeption der Statistik sind Vergleiche mit Ergebnissen der bis Berichtsjahr 2003 durchgeführten Statistik der Personenbeförderung im Straßenverkehr nur bedingt möglich.

Tabelle 1		Verkehrsleistungen der Unternehmen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2015 nach Art des Verkehrsmittels			
Lfd. Nr.	Merkmal	Insgesamt 1)	Und zwar im Verkehr mit		
			Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
		1 000			
1	2	3	4	5	6
Fahrgäste					
1	Unternehmen insgesamt	127 314	22 017	38 297	71 639
2	davon nach Eigentumsverhältnissen öffentliche Unternehmen	101 722	3 160	38 297	64 904
3	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	25 592	18 857	-	6 735
Beförderungsleistung (Personen-Kilometer)					
4	Unternehmen insgesamt	1 699 621	862 534	144 970	692 117
5	davon nach Eigentumsverhältnissen öffentliche Unternehmen	847 894	94 495	144 970	608 429
6	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	851 728	768 040	-	83 688
Fahrleistung (Fahrzeug-Kilometer)					
7	Unternehmen insgesamt	72 125	12 027	4 657	55 441
8	davon nach Eigentumsverhältnissen öffentliche Unternehmen	55 464	1 571	4 657	49 236
9	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	16 661	10 456	-	6 205
Beförderungsangebot (Platz-Kilometer)					
10	Unternehmen insgesamt	11 772 838	7 090 758	869 864	3 812 216
11	davon nach Eigentumsverhältnissen öffentliche Unternehmen	4 562 441	249 598	869 864	3 442 979
12	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	7 210 397	6 841 160	-	369 237

Fahrgäste (Unternehmensfahrten) und Fahrleistung im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2015 nach Verkehrsmitteln

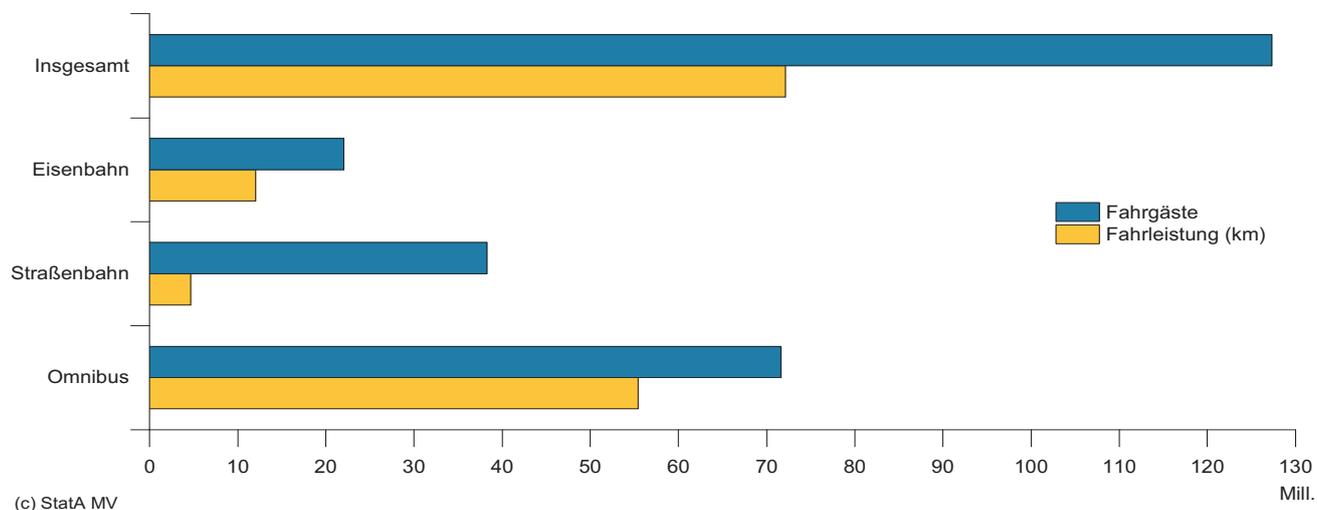


Tabelle 2		Unternehmen und Fahrgäste im Ausbildungsverkehr 2015 nach Art des Verkehrsmittels				
Lfd. Nr.	Merkmal	Unternehmen Anzahl	Fahrgäste insgesamt 1)	Und zwar im Verkehr mit		
				Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
1	2	3	4	5	6	7
1	Insgesamt	25	66 089	2 530	17 512	48 101
2	darunter mit Zeitfahrausweisen 2)	23	61 621	2 530	17 512	43 634
3	davon nach Eigentumsverhältnissen öffentlichen Unternehmen	14	59 176	231	17 512	43 488
4	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	11	6 912	2 299	-	4 613

**Fahrgäste im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2015
nach Verkehrsmitteln**

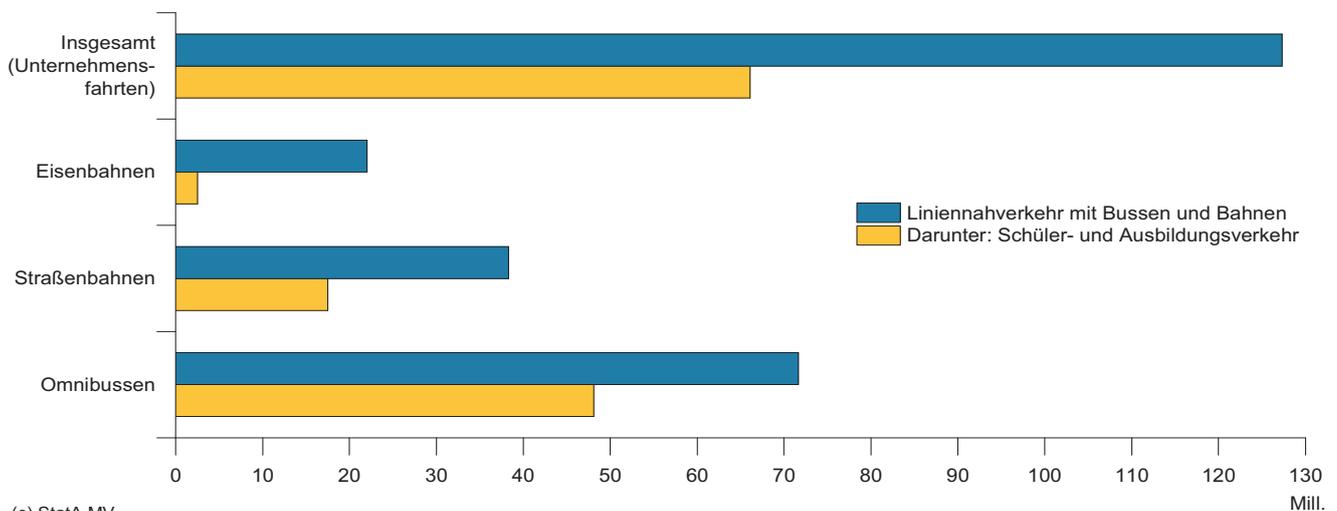
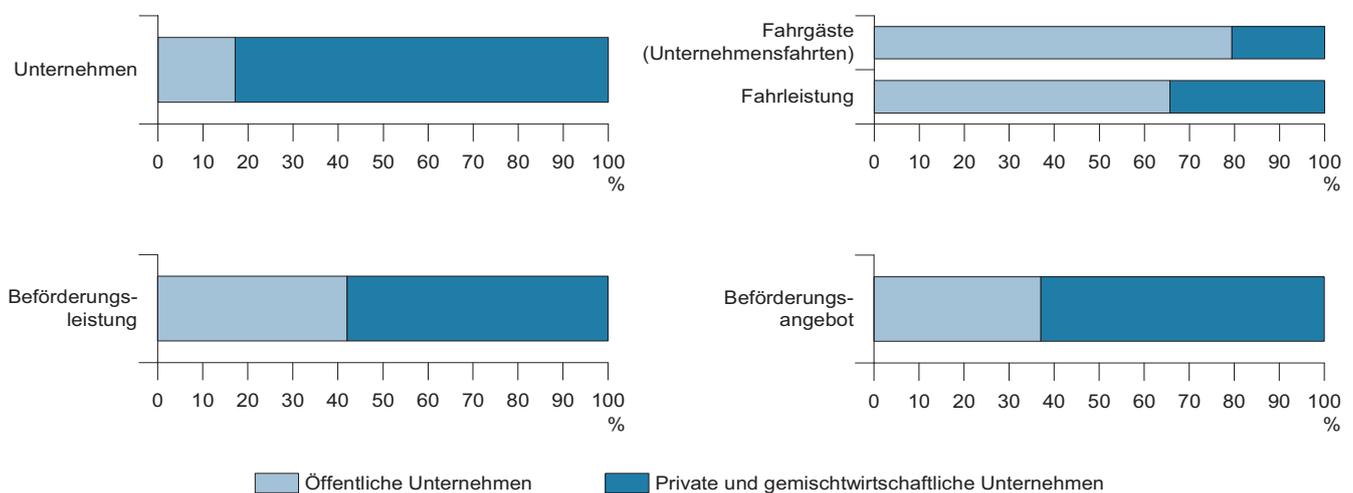


Tabelle 3		Beförderungseinnahmen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2015
Lfd. Nr.	Merkmal	Einnahmen
		1 000 EUR
1	2	3
1	Beförderungseinnahmen insgesamt	186 916
2	davon nach Eigentumsverhältnissen öffentliche Unternehmen	145 185
3	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	41 731
4	darunter: Einnahmen aus Ausbildungsbeförderungen 3)	58 618

Tabelle 4		Unternehmen und Verkehrsleistungen nach Verkehrsarten 2015				
Lfd. Nr.	Verkehrsart	Unternehmen	Fahrgäste 1)	Beförderungsleistung	Fahrleistung	Beförderungsangebot
		Anzahl	1 000	1 000 Pkm	1 000 Fkm	1 000 Plkm
1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt						
1	Linienverkehr	30	127 355	1 708 413	72 873	11 799 469
2	Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen	77	1 139	426 187	14 157	687 159
3	Nahverkehr zusammen	43	127 557	1 707 755	72 616	11 792 479
4	Fernverkehr mit Omnibussen zusammen	65	938	426 845	14 414	694 149
5	Insgesamt	82	128 495	2 134 600	87 030	12 486 628
Unternehmen nach Eigentumsverhältnissen						
Öffentliche Unternehmen						
6	Linienverkehr	14	101 729	849 614	55 829	4 569 013
7	Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen	13	387	47 487	1 316	65 196
8	Nahverkehr zusammen	14	101 859	851 377	55 571	4 567 366
9	Fernverkehr mit Omnibussen zusammen	10	257	45 724	1 574	66 842
10	Insgesamt	14	102 116	897 101	57 145	4 634 209
Private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen						
11	Linienverkehr	15	25 627	858 799	17 044	7 230 456
12	Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen	64	752	378 700	12 842	621 963
13	Nahverkehr zusammen	29	25 698	856 378	17 045	7 225 113
14	Fernverkehr mit Omnibussen zusammen	55	681	381 121	12 840	627 307
15	Insgesamt	68	26 379	1 237 499	29 885	7 852 420

Unternehmen und Verkehrsleistungen 2015 nach Eigentumsverhältnissen



(c) StatA MV

Tabelle 5		Fahrleistungen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2015 nach Art des Verkehrsmittels und Kreisen 4)			
Lfd. Nr.	Deutschland Land Kreisfreie Stadt Landkreis Länder innerhalb Deutschlands	Fahrleistung			
		insgesamt	davon im Verkehr mit		
			Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
1 000 Fkm	1 000 Zkm		1 000 Bkm		
1	2	3	4	5	6
1	Deutschland insgesamt	70 623	12 027	4 657	53 939
2	Mecklenburg-Vorpommern	61 943	3 537	4 657	53 748
3	Rostock	9 222	-	3 374	5 848
4	Schwerin	3 569	278	1 283	2 008
5	Mecklenburgische Seenplatte	9 262	-	-	9 262
6	Landkreis Rostock	6 944	94	-	6 850
7	Vorpommern-Rügen	8 507	583	-	7 924
8	Nordwestmecklenburg	6 650	414	-	6 236
9	Vorpommern-Greifswald	8 341	1 126	-	7 215
10	Ludwigslust-Parchim	9 448	1 042	-	8 407
11	Niedersachsen	191	-	-	191
12	Berlin	1 027	1 027	-	-
13	Brandenburg	5 511	5 511	-	-
14	Sachsen	1 930	1 930	-	-
15	Sachsen-Anhalt	22	22	-	-

Tabelle 6		Gelegenheitsfernverkehr mit Omnibussen 2015	
Lfd. Nr.	Merkmal	Einheit	Fernverkehr insgesamt
1	2	3	4
1	Unternehmen insgesamt	Anzahl	64
2	Fahrgäste	1 000	896
3	davon im Inlandsverkehr	1 000	828
4	im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr	1 000	68
5	davon bei Mietomnibusverkehren	1 000	648
6	bei Ausflugsfahrten (einschließlich Städte-, Rund- und Studienreisen)	1 000	222
7	bei Ferienzielreisen (Pendel)	1 000	26
8	Beförderungsleistung	1 000 Pkm	418 053
9	davon im Inlandsverkehr	1 000 Pkm	323 089
10	im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr	1 000 Pkm	94 965
11	Fahrleistung	1 000 Bkm	13 667
12	davon auf inländischem Gebiet	1 000 Bkm	11 100
13	auf ausländischem Gebiet	1 000 Bkm	2 567
14	Beförderungsangebot	1 000 Plkm	667 518
15	davon auf inländischem Gebiet	1 000 Plkm	536 632
16	auf ausländischem Gebiet	1 000 Plkm	130 887

Fußnotenerläuterungen

- 1) Unternehmensfahrten
- 2) Zeit- sowie sonstige Fahrausweise für Schüler, Studierende und andere Auszubildende
- 3) ohne gesonderte Erfassung der Einnahmen nach Art des Ausbildungsverkehrs
- 4) Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben, mit Hauptsitz in Mecklenburg-Vorpommern. Es sind nur Kreise aufgeführt, in denen Fahrleistungen erbracht wurden.